Stenographisches Protokoll.

43. Hitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 3. Dezember 1919.

Tagenvrdnung: 1. Bericht des Ausschuffes für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag ber Abgeordneten hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Rlug, Rocher, Dr. Gimpl und Genöffen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Tragler, 3. Gürtler und Genoffen (121 ber Beilagen), betreffend bie Abanderung des Fischereirechtes (312 ber Beilagen). — 2. Bericht des Finang- und Budgetausschusses über die Borlage der Staatsregierung (90 der Beilagen), betreffend ben Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretars für Finangen Dr. Otto Steinwender (504 ber Beilagen). — 3. Bericht bes Ausschuffes für Land= und Forft= wirtichaft über ben Untrag ber Abgeordneten Fint, Schoiswohl und Genoffen, betreffent bie Erlaffung eines Gefetes über die Beräugerung land- und forstwirtichaftlicher Grundftucke (Grundverkehrsgeset) und über ben Untrag ber Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Größbauer, Wimmer, Grahamer und Genoffen (Dr. 4 und 145 der Beilagen, Ronftituierende nationalversammlung) (473 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschuffes für soziale Berwaltung über die Borlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Abanderung einiger Beftimmungen bes Bolkspflegeftättengesets (490 der Beilagen). - 5. Bericht bes Berfaffungsausschuffes, betreffend das Unsuchen bes Landesgerichtes Salzburg um Buftimmung gur ftrafgerichtlichen Berfolgung des Abgeordneten Josef Bitternigg, wegen Bergeben wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1215).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesethentwürfe:

1. fiber Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen Seite 1215] — Zuweisung der

Borlage an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 1215]);

- 2. über die Führung des Staatshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 (517 der Bei-lagen [Seite 1215]) und
- 3. für den I. Nachtrag zum Finanzgesetzentwurse für das Berwaltungsjahr 1919/20 (516 der Beilagen Seite 1215] Zuweisung diefer Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1215));

Mitteilung des Staatssekrefärs für Inneres und Unterricht Eldersch,

betreffend die Brandkatastrophe in Markgraf-Neusiedl ([Seite 1215] — Ansprache des Präsidenten [Seite 1217]).

Berhandlung.

Bericht bes Ausschusses sür Lands und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Tragler, F. Gürtler und Genossen (121 der Beilagen), betressend die Abänderung des Fischereirechtes (312 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Hollersbacher [Seite 1217], Abgeordneter Wimmer [Seite 1218], Staatssefretär sür Lands und Forstwirtschaft Stöckler [Seite 1219] — Annahme des Ausschusantrages [Seite 1220]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Lorlage der Staatsregierung (90 der Beilagen), betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender (504 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Weisfirchner [Seite 1220], Abgeordneter Dr. Dinghoser [Seite 1220] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1220]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Volkspflegestättengesetzes (490 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 1220] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Selte 1221]).

Bericht des Versassungsausschussen, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Versolgung des Abgeordneten Josef

Witternigg wegen Bergehens wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Hafner [Seite 1221] — Annahme des Ausschußantrages [Seite 1222]).

Tagesordnung.

Abselbung des Berichtes des Ausschusses sür Lands und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesehes über die Beräußerung landsund sorstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgeset) und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Größbauer, Wimmer, Grahamer und Genossen (4 und 145 der Beilagen), (473 der Beilagen — von der Tagesvordung [Seite 1222]).

Ausschülle.

Mitteilung des Präsibenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Witglied des Berfassungsausschusses seitens des Abgeordneten Dr. Schacherl (Seite 1222).

Criahmahl des Abgeordueten Muchitich als Mitglied des Verfassungsausschusses (Seite 1223).

Zuweisungen:

- 1. 497, 499, 500, 501, 510 und 511 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1222);
- 2. 503 der Beilagen an den Juftizausschuß (Seite 1223);
- 3. 498 und 512 ber Beilagen an den Ausschuß für Land= und Forstwirtschaft (Seite 1223);
- 4. 502 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Berwaltung (Seite 1223).

Perzeichnis

der in der Sikung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Antrag

ber Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreisend die Einsehung eines 14gliedrigen Ausschusses zur Untersuchung und Überprüfung von Vorgängen bei der Volkswehr (521 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Gewährung der Kontrollbezeichnung (Nostrifizierung) der staatlichen Wertpapiere im Eigentume des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Genoffenschaften in Kärnten (Anhang I, 203/I);

- 2. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an die Staatssekretäre für Finanzen und für Inneres, betressend die sosorige Ersassung von Ausnahmsversügungen wegen des Bezuges der Zinsscheine für die Staatswerte für die Flüchtlinge und wegen der Ermöglichung der Erwerbung der Staatsbürgerschaft für die Flüchtlinge aus den von den Jugossawen besetzten Gebieten in Kärnten (Anhang I, 204/I);
- 3. der Abgeordneten Dr. Angerer, Pauly, Cleffin, Dr. Straffner, Dr. Schürff und Genoffen an ben

- Staatssefretär für Finanzen, betreffend die neue Besolbungsordnung (Anhang I, 205/I);
- 4. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verwertung der Sachbemobilisserungsgüter (Anhang I, 206/I);
- 5. der Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend das Bershalten der Wachen und Posten der Volkswehr (Mnshang I, 207/I).

Zur Verteilung gelangen am 3. Dezember 1919: die Regierungsvorlagen 516, 517 und 518 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 73 bis 77;

der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 508 der Beilagen;

der Bericht des Verfassungsausschusses 509 der Beilagen;

der Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen 513 und 514 der Beilagen;

ber Bericht des Ausschuffes für Erziehung und Unterricht 515. ber Beilagen;

die Antrage 497 bis 503 und 510 bis 512 der Beilagen.

Beginn der Sikung: 3 Uhr 25. Winuten nachmittags.

Vorsitzende: Brafident Beik, Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Forliner, Droft.

Staatsfangler: Dr. Renner.

Bigekangler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justig, Dr. Deutsch für Heerwesen, Dr. Reilch für Finanzen, Stückler für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. manr.

Unterstaatsfetretäre: Miklas im Staats= amte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiß im Staatsamte für Heerwesen, Dr. Resutz und Dr. Candler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Rovember ift unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten Dr. Abler, Dengg und Bitternigg haben ihr Fernbleiben mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Es find Zuschriften eingelangt, in benen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angefündigt wird.

Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftsührer Forkner (liest):

"In der Anlage beehre ich mich, den Ent= wurf eines Gesetzes über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß der Rabinettsrat der bezeichneten Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1919 zugestimmt hat.

Wien, 29. November 1919.

Der Staatsfefretär: Berdit."

zweiter den beigeschloffenen Entwurf des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 samt Begründung (517 der Beilagen) behufs Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung vor= zulegen.

Wien, 29. November 1919.

Der Staatsfefretär: Dr. Reifch."

"Auf Grund des Rabinettsbeschluffes vom 28. November 1919 beehre ich mich, in der An= lage den Entwurf für den I. Nachtrag zum Finanggesetzentwurfe für bas Berwaltungsjahr 1919/20 (330 der Beilagen der Ra= tionalversammlung) (316 der Beilagen) zur. verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.

Wien, 29. November 1919.

Der Staatssefretär: Dr. Reifch."

Diese Vorlagen werde ich, wenn bis zum Schluffe der nächsten Sitzung kein Begehren nach Vornahme einer ersten Lefung gestellt werden sollte, folgendermaßen zuweisen, und zwar das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Judustrie und Bauten; das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes in ber Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920, sowie den I: Nachtrag jum Finanggesets= entwurfe für das Verwaltungsjahr. 1919/20 dem Finang und Budgetausschuffe.

Gemäß § 33 G. D. werde ich ben Bericht des Ausschusses für Land= und Forstwirtschaft, betreffend das Grundverkehrsgeset, zurückstellen, und zwar als fünften Punkt der Tagesordnung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, erteile ich dem Herrn Staatssefretar des Innern das Wort.

Staatssekretär für Juneres und Unterricht Elderlich: Hohes Haus! Ich glaube den Inten= tionen des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich "Auf Grund des Beschluffes des Rabinetts- über das furchtbare Brandunglud in Martgrafrates vom 28. November 1919 beehre ich mich, Renfiedl, soweit die iparlichen Erhebungsresultate

es zulaffen, Bericht erstatte. Von dem Unglick find 111 brave westungarische Wanderarbeiter betroffen worden, die zu uns gekommen sind, um uns bei den Ernte- und Anbanarbeiten hilfreich zur Seite zu stehen. Am Tage des Unglücks sollten sie, nachdem die Arbeiten beendet waren, in ihre Heimat zurückkehren. Über die Ursache bes Entstehens dieser Brandkatastrophe sind die Erhebungen wohl noch nicht abgeschlossen. Die Angaben sind widersprechend. Allem Anscheine nach müssen in der Baracke — es war eine große Baracke, die als Unterkunft für diese 111 Arbeiter gedient hat doch Vorräte an explodierbaren Stoffen handen gewesen sein. Es konnten die Details nicht festgestellt werden, aber da die Zahl der Opfer so groß ist, muß anscheinend Bengin vorhanden gewesen sein, wenn auch in kleinen Mengen, bas zur Explosion gekommen ist, so daß durch die Ent= wicklung der Gase die Arbeiter, die dem Ausgange zugestrebt haben, betäubt wurden und dadurch die vielen Opfer erklärlich sind. Die Arbeiter sind im Schlafe von der Brandkatastrophe überrascht worden, und obwohl in der Baracke 4 Türen und 20 Fenster vorhanden waren, die alle nach außen zu öffnen find, ift boch das Gros der Arbeiter dem Gud= ausgang zugeflüchtet. Es war entweder der Berden= trieb in der Schlaftrunkenheit oder aber scheinen die Arbeiter, da ja das Unglück allem Anscheine nach im Nordende der Baracke in einem Verschlage des Partieführers entstanden ist, vor allem andern natürlich nach Süben, nach der Gegenseite geflohen zu sein, um so rasch als möglich aus dem Be= reiche des Feners zu kommen. Unglücklicherweise scheint man auch am Vorabend einen Holzklot, der vor der Baracke gestanden ist, in der Besorgnis, daß er abhanden kommen kann, in die Baracke hineingestellt zu haben, in die Nähe des Ausganges und vielleicht so unglücklich — genaue Feststellungen sind ja nicht möglich — gerade in die Nähe des Südausganges, wo die meiften Leute gehäuft waren. Dort hat sich der Holzklotz befunden. Es scheint also, daß in der Dunkelheit die ersten Flüchtigen über den Holzklotz gestolpert sind und dadurch der Ausgang verlegt wurde. Es sind im ganzen 48 Tobe, 9 Schwerverlette und 11 Leichtverlette. Bei der Schwere der Verletungen ift die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß noch weitere Todesopfer zu beklagen sein werden.

Den Verletzten ist sofort durch den Gemeinde= arzt aus Deutsch-Wagram, Dr. Kienzl, die erfte Hilfe geleiftet worden und sie sind dann im Laufe des Vormittags durch die freiwillige Rettungsgesellschaft in das Wiener Allgemeine Krankenhaus über= führt worden. Die Gerichtskommission in Groß-Enzersdorf wurde sofort verständigt und es blieb am Brandplage bis zum Eintreffen derfelben alles geftorben und ins Unglud gekommen find, stets ein unberührt. Die am Brandplatze erschienenen Feuer- ehrendes Andenken bewahren.

wehren von Markgraf-Neufiedl, Glinzendorf, Großhofen, Raasdorf und Deutsch-Wagram traten nicht mehr in Tätigkeit, nachdem die Baracke bereits vollkommen in Flammen stand, beziehungsweise zum größten Teile durch die ungunstige Windrichtung abgebrannt war.

Es wird nach den Erhebungen vermutet, daß das Feuer im Verschlage des Partieführers durch unvorsichtige Handhabung einer Petroleumlampe entstanden ist, beziehungsweise es ist möglich, daß die Petroleuntlampen, da von der Gesellschaft "Planta", die die Eigentümerin dieser Baracke ist und bei der die Arbeiter in Dienst gestanden sind, kein Petroleum ausgefolgt worden ist, von den Arbeitern bei der Not an Brennstoffen mit Bengin gefüllt wurden.

Benzin ist auch nicht ausgeteilt worden. Da aber Motorpflüge auf dem Gute in Verwendung standen, war Benzin vorrätig und in irgendeiner Weise für die Arbeiter erreichbar.

52 von den 111 Personen sind gerettet gerettet worden. Das Leichenbegängnis hat Montag nachmittags im Beisein von Vertretern der Staats= behörden und Mitgliedern der Nationalversammlung in feierlicher Weise stattgefunden.

Bei diesem Anlasse möchte ich bemerken, daß es Pflicht der Behörden sein wird, ungefäumt alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die geeignet sind, derartige Brandkatastrophen unmöglich zu machen. Die Ariegswirtschaft hat uns eine große Zahl von provisorischen Unterkünften beschert. Die Aufführung definitiver Bauten ist schwer oder nur unter unverhältnismäßig großen Opfern an Zeit möglich.

Es ist auch im Falle dieser Gutswirtschaft festzustellen, daß einige hundert Schritte Unglücksorte sich bereits ein definitiver gemauerter Bau in Ausführung befindet, der der Beherbergung solcher Wanderarbeiter dienen soll. Durch die Un= gunst der Verhältnisse ist die Vollendung des Baues verzögert worden. Die Arbeiter mußten in dieser provisorischen Unterkunft bleiben und auch dadurch ift die Möglichkeit eines solchen Unglücks herbeigeführt worden. Es wird also Aufgabe der Behörden sein, solche provisorische Unterkünfte namentlich in bezug auf Feuergefährlichkeit streng zu prüfen, und es wird auch Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Beleuchtungsarten, die in solchen provi= forischen Unterfünften zur Berwendung kommen, ein solches Maß an Sicherheit aufweisen, daß eine Wiederholung solcher Unglücksfälle unmöglich ift.

Für die Verunglückten, beziehungsweise für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird sowohl seitens der Gesellschaft als des Staates gesorgt werden können. Wir werden den verunglückten Arbeitern, die in Ausübung ihrer Hilfsbereitschaft

Präsident: Hohes Haus! Ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich unserem tiefen Schmerz über den schweren Berluft Ausdruck gebe, den wir durch diese Ratastrophe, durch das Hinscheiden so vieler Menschen erlitten haben. (Das Haus erhebt sich.) Ich glaube auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, daß wir das Leid der Angehörigen dieser Unglücklichen auf das tieffte mitempfinden. (Lebhafte Zustimmung.)

Auf den Pulten der geehrten Mitglieder des Hauses liegt eine Zuschrift ber Rangleibirektion, die auf Grund einer Mitteilung der niederöfterreichischen Landesregierung besagt, daß für die Mitglieder ber Nationalversammlung gewiffe Erleichterungen bei der Einreise in die einzelnen Länder bestehen. In dem Schlußsate wird darauf verwiesen, daß die für Landesregierungen in Linz, also österreich, und in Bregens erklärt hatten, die Mit= glieder der Rationalversammlung von der Einreisebewilligung generell nicht befreien zu können. Das ist, soweit es sich auf Oberösterreich bezieht, wie ich auf Ersuchen des Herrn Landeshauptmannes mitteile, nicht richtig, sondern beruht auf einem Fretum. Das Land Oberöfterreich hat eine folche generelle Bewilligung allerdings nicht gegeben, aber nur deshalb, weil dort überhaupt ein Ginreise= verbot nicht besteht und daher auch für die Abge= geordneten dasselbe Recht wie für die anderen Staatsbürger gilt. Wegen des Landes Vorarlberg werde ich noch nähere Erfundigungen einziehen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erfte Punkt der Tagesordnung ist der Be= richt des Ausschuffes für Land= und Forst= wirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Sollersbacher, Dr. Schmid, Lutten= berger, Rlug, Rocher, Dr. Gimpl und Genossen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Tragler, J. Gürtler und Genoffen (121 der Beilagen), betreffend die Abanderung des Fischereirechtes.

Der der Debatte zugrunde liegende Bericht

trägt die Beilagenzahl 312.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hollersbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Bollersbacher: Hohes Haus! Seit Jahrzehnten wurde es als ein Unrecht be= trachtet, das die Fischereirechte größtenteils nur einzelnen Gutsherrschaften zustehen, welche diese Rechte in der Regel früher als Domizialrechte auß= genbt haben und dann bei der Grundentlaftung als Vorbehalte in das öffentliche Buch übertragen ließen. Diese Rechte erftrecken fich in der Regel auf ganze Wafferläufe ohne Rücksicht auf die Gutsbesitzgrenzen und ohne Rücksicht auf die rechtliche Eigenschaft der betreffenden Gewässer. Abgesehen davon, Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Größ-daß die Ausübung der Fischerei, bei welcher User- bauer das Wort. (Nach einer Pause:) Der Herr

grundstücke betreten werben, manche Schäben an ben landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, wurde es von den Beteiligten immer als ein Unrecht emp= funden, daß diese Rechte nicht den Gemeinden zustehen, welche dadurch bedeutende Einnahmen hätten sondern Dritten, nämlich den Gutsherrschaften, zugute kommen.

Der Grund, warum der Ausschuß für Land= und Forstwirtschaft an die Staatsregierung heran= tritt, damit diese die ersten Schritte zu einer gesets= lichen Regelung einleite, wiewohl die Fischerei eigentlich zur Landeskultur gehört und die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen der Landes= regierung obliegen, ift der, daß die beflagten Berhältnisse in den Ländern ziemlich gleichmäßige sind. Der Ausschuß für Land= und Forstwirtschaft ließ fich auch von dem Standpunkte leiten, daß in unserem armen Ofterreich der Urproduktion die größte Sorgfalt zugewendet, daß die Produktion überhaupt gehoben werden muß. Das gilt auch für die Fischerei. Der Ausschuß ist der bestimmten Anschauung, daß, wenn die entsprechenden Magnahmen ergriffen werden, das ist Bildung von Revieren, fachmännische Leitung und Beaufsichtigung, die Fischerei auf eine hohe Stufe gebracht werden kann und sich allmählich zu einem bedeutenden Faktor im Interesse der Allgemeinheit entwickeln wird.

In Würdigung dieser Umftande hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beschlossen, den Antrag zu stellen (liest):

> "Die Nationalversammlung wolle be= schließen:

Die Regierung wird aufgefordert, durch das Staatsamt für Land= und Forstwirt= schaft unter Zuziehung von Sachverstän= digen einen Mustergesetzentwurf auszu= arbeiten und den Landesversammlungen zur Verfügung stellen zu lassen, nach welchem die Ablösung von Fischereirechten, die heute einzelnen Gutsinhabern außerhalb ihres Grundeigentums zustehen, zugunften der Gemeinden erfolgen kann. Hierbei foll der Grundsat zum Ausdruck fommen, daß eine Entschädigung in jenen Fällen nicht zu leisten ist, in denen nachweislich die Ausübung der Fischereirechte auf seinerzeitigen landesfürstlichen Hoheitsrechten oder auf der Usurpation der Ausübung fußt."

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage die Bustimmung geben wollen. (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemelbet find: fontra niemand; pro die Abgeordneten Größbauer und Bimmer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Größ= Abgeordnete Größbauer ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Bum Worte gelangt der Herr Abgeordneten Bimmer.

Abgeordneter **Winnner:** Hohes Hand! Ich begrüße es, daß im neuen Staate endlich an die Regelung der Fischereirechte geschritten wird. Ich muß sagen, es ist ein Berbrechen von seiten der früheren Regierungen gewesen, daß kein Fischereizgeset geschaffen wurde. In diesen schweren Kriegsjahren hatte das zunächst zur Folge, daß bei uns in Österreich, wo wir so viel Alpenseen und Flüsse haben, die Fischerei nichts zum Abliefern bringen konnte, weil sie nicht gepslegt wurde.

Man muß mit Reid auf das Deutsche Reich, insbesondere auf das Bayernland hinschauen, wo dies schon früher erkannt und der Fischerei mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde als bei uns in Österreich. Ich sage das offen, ich selbst bin ein Fischer und weiß das zu schätzen. Hätten wir ein Fischereigesetz schon vor 20 Jahren gehabt wie draußen im Deutschen Reiche, so hatten wir ein Achtel der Bevölferung von Fischen ernähren können. Aber leider hat der Staat bisher keine Verfügung getroffen und auch die Fischauchtaustalten mit Gub= ventionen nicht befeilt. So fam es auch, daß wir der Bevölkerung feine Fische geben konnten. Wir beklagen es, daß das Fischereiwesen bei uns in Österreich so außerordentlich mangelhaft ist. Wer etwas von Fischerei versteht, weiß, daß der Fisch überall — fann man fagen — in ber Zeit gefangen wird, in welcher er laicht. Das geschieht deswegen, weil man den Fisch sonst nicht erwischt, weil eben nur der laichende Fisch immer ans Ufer geht und dort zu fangen ist. Das Deutsche Reich und ins= besondere — ich verweise nur auf den Herrenchiemsee, der vor 30 Jahren sehr fischarm war — der bayrische Staat erließen ein strenges Fischereigesetz, wonach jeder Fisch, bevor er auf den Markt kam, ganz ausgestreift werden und der Laich Siedlungsanstalten, Fischzuchtanstalten übergeben werden muß. So werden aus einem oder einigen Fischen Millionen neuer Fische erzeugt. Würde fich unser Staats= amt für Land- und Forstwirtschaft dieser Sache annehmen und sie auch nachahmen, so bin ich über= zeugt, daß wir in sechs bis fieben Jahren so viel Fische haben, daß man es auch verspüren würde, daß man fie auf den Markt bringen und fo der Bevölkerung, die ja Not an Nahrungsmitteln leidet, behilflich sein konnte. Es ist das ja auch nicht mit großen Unsummen verbunden. Die Fischerei ift für benjenigen, der sich damit abgibt, sehr interessant und besonders sollte die Jugend dazu angehalten werden, damit wieder alle Bache und alle Fluffe mit Fischen belebt werden, zumal die Fische ja

nichts brauchen, fast gar nichts brauchen, sondern sich überall selbst ernähren.

Ich bitte daher, das Staatsamt für Landund Forstwickschaft möge dieser Angelegenheit, insbesondere der Errichtung von Laichschonstätten sowie
von Fischereianlagen seine besondere Ausmerksamkeit
zuwenden und so die Sache sördern. Wir alle
wissen, daß bei uns sast bei jedem Hause auf dem
Lande draußen ein Teich oder — wie dei uns der Ansdruck lantet — eine Lacken ist. Wie viel Fische
könnten da hineingesetzt werden, wie viel Karpsen,
die sehr gedeihlich sind! In einigen Jahren würden
sie, die mit einigen Decka hineingekommen sind, sich
mit einigen Zentnern revanchieren. Es ist daher
von großer Wichtigkeit, daß man auch der Fischerei
mehr Ausmerksamkeit zuwende. (Beisall.)

Präsident: Zu diesem Resolutionsantrage, der Gegenstand der Debatte ist, ist ein Zusahantrag der Abgeordneten Egger, Größbauer und Gesnossen überreicht worden, der sautet (liest):

"In Zeile 4 bes Ausschuffantrages soll nach ben Worten "zugunften der Gemeinden" eingeschaltet werdent: "unter gleichzeitiger genauer Feststellung der Berpflichtungen der Gemeinden für die gedeihliche Weiterentwicklung der Fischzucht in den fraglichen Gewässer",

so daß der ganze Sat dann lauten würde (liest):

"Die Regierung wird aufgefordert, durch das Staatsamt für Land und Forstwirtsichaft unter Zuziehung von Sachverständigen einen Mustergeseigentwurf ausznarbeiten und den Landesversammlungen zur Berfügung stellen zu sassen, nach welchem die Ablösung von Fischereirechten, die hente einzelnen Gutsinhabern außerhalb ihres Grundeigentums zustehen, zugunsten der Gemeinden unter gleichzeitiger genauer Feststellung der Berpflichtungen der Gemeinden für die gedeihliche Weiterentwicklung der Fischzucht in den fraglichen Gewässern erfolgen kann."

Dieser Zusatzantrag ist gehörig gezeichnet und steht daher in Berhandlung.

Für den Fall der Ablohnung dieses Antrages haben dieselben Abgeordneten noch eine Resolution beantragt, die aber inhaltlich dasselbe bedeutet. Auch dieser Eventualantrag steht in Berhandlung.

Dann liegt ein Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Gimpl und Genossen vor (liest):

"Die Regierung wird aufgefordert, die politischen Behörden " (Unruhe.)

Ich bitte, meine Herren, um Aufmerksamkeit. Die Herren muffen ja dann darüber abstimmen. (liest):

> "Die Regierung wird aufgefordert, die politischen Behörden erster Instanz anzuweisen, strengstens auf die Einhaltung der Borschriften, betreffend Abfallwässer und Rläranlagen der industriellen Betriebe, zu dringen.

Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und steht daher in Berhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Staatsfefretar für Land- und Forftwirt= schaft. Ich erteile ihm dasselbe.

Staatssekretär für Land= und Forstwirtschaft Stockler: Hohe Nationalversammlung! Es ist ganz erklärlich, daß so wie die Jagdrechte auch die Fischereirechte einer unbedingten Regelung bedürfen. Die Regelung muß eine solche sein, daß sie auch den heutigen Verhältnissen angepaßt ist. Bei den Fischereirechten ift es gang absurd, wenn man bedenkt, daß die Länder und Gemeinden in den wenigsten Fällen ein Recht haben, tropbem sie die Pflicht der Erhaltung der Gewässer haben. Ebenso haben auch die Anrainer keine Rechte, obwohl sie doch durch die Fischerei belästigt werden. In dieser Beziehung ist eine Regelung unerläßlich. Sie kann aber absolut nicht so erfolgen, daß die Fischerei frei sein würde, daß sie vielleicht nur den Unrainern gehören würde, sonst wäre selbstverständlich die Fischzucht vollständig unmöglich.

Ich möchte betonen, daß die Kompetenz dieser Regelung in die Landtage fällt. In dieser Beziehung sind von einzelnen Landtagen des alten Diterreich schon Vorkehrungen getroffen worden und es hat sich gezeigt, daß durch diese Regelung sich die Verhältnisse in diesen Ländern im allgemeinen gebeffert haben. So ist in Niederösterreich ein Fischereigesetz in Geltung vom 26. April 1890, durch das die Einteilung der fließenden Gewässer in Kischereireviere ins Leben getreten ift. In Ober= österreich besteht ein Fischereigesetz vom 2. Mai 1895. Da sind die Gruppen von Fischereiberech= tigten zu Reviergenoffenschaften zusammengefaßt, also entschieden auch eine Bessetung. Desgleichen ist ein Fischereigesetz in Salzburg in Geltung vom 25. Februar 1889 mit einer Zusammenfassung von Gruppen von Fischereiberechtigten zu Reviergenossen= schaften. Auch das Land Vorarlberg hat ein Fischerei= gesetz vom 21. Februar 1889 mit einer Einteilung der fließenden Gewässer in Fischereireviere, Eigen= und Pachtreviere. Kein Fischereigeset haben dermalen die Länder Steiermark, Kärnten und Tirol.

Bei der Regelung dieser Frage ist selbstwerständlich ins Auge zu fassen, daß das Fischereirecht, wie es jest besteht, ein gewisses Eigentumsrecht ist und wenn dieser angenommen ist, über den Zusat-

und wenn wir das Eigentum hochhalten, auch bier die Ablösung dieser Eigentumsrechte stattzufinden hat. Es ift in ben Antragen gang richtig bemerkt, daß eine entgeltliche Ablösung nur dann in Frage kommen kann, wenn auch die entgeltliche Erwerbung nachgewiesen ift. Daß es grundfätlich heißen foll, daß diese Ablösung nur den Gemeinden und Ländern zusteht, das, glaube ich, wird nicht gut sein, weil es fraglich ift, ob die Gemeinden immer in der Lage sind, diese finanziellen Opfer zu bringen; denn es werden gang bedeutende Beträge notwendig sein, um diese Fischereirechte zum Teile abzulösen. Aber nach meiner Ansicht muß entschieden die Möglichkeit geboten werden, daß die Gemeinden und Länder sich diese Fischereirechte einlösen können. In dieser Beziehung wird eine vernünftige Regelung möglich sein, die der Fischerei eine Bedeutung zuspricht, die sie unbedingt auch haben soll. Ich pflichte dem Herrn Vorredner unbedingt bei, daß bei uns viel zu wenig in der Beziehung geschehen ist, damit durch die Fischzucht eine bedeutende Versorgung unferer Bevölkerung eintreten könnte, obwohl wir über sehr fischreiche Gewäffer verfügen. Aber eben deshalb, weil die Fischerei nicht geregelt ift, weil sie oft wild und zur unrechten Zeit betrieben und badurch sehr viel Schaden angerichtet wird, ift es unerläßlich, daß hier etwas geschieht.

Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereits mit allen Fischereiinteressenten in den einzelnen Ländern und mit den Fachorganisationen ins Ginvernehmen gesetzt, um Material zu sammeln, damit es möglich sein wird, einen solchen Mustergesetzentwurf zu schaffen und ihn den Ländern zu Ich glaube daher, daß dem Bunsche, übermitteln. den die hohe Nationalversammlung heute durch die Unnahme der vorgeschlagenen Resolution aussprechen wird, das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft in fürzester Zeit wird Rechnung tragen können und daß ein solcher Gesetzentwurf dem Kabinettsrate unterbreitet und dann von diesem den Ländern übermittelt werden wird. Es wird dann Aufgabe der Länder sein, daß sie rasch daran gehen, diese Frage zu regeln. Gine Regelung ist unbedingt notwendig, denn es muß in das Fischereimesen Ordnung gebracht werden. Das gleiche wie bei der Fischerei gilt auch beim Jagdwesen, das zum Teil in inniger Verbindung damit steht. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich der heutige Beschluß in kürzester Zeit realisieren lassen wird. (Beifall.)

Dräsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich habe die Resolution bereits verlesen. Ich werde die Abstimmung in der Form vornehmen, daß ich zuerst über den Antrag des Ausschusses, antrag der Herren Abgeordneten Egger und Genoffen abstimmen laffe.

Ich bitte diesenigen Mitglieder des hohen Haufes, welche dem Antrage des Ausschuffes zuftimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ift angenommen.

Runniehr bitte ich diesenigen Mitalieder. welche auch dem Zusakantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen. Damit ift die Resolution in der durch den Antrag Egger ergänzten Form angenommen und wird der Regierung zugestellt werden.

Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Gimpl ift bekannt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Resolutionsantrag ist angenommen; die Abstimmung über den Eventualantrag entfällt.

Biermit ift diefer Gegenftand erledigt.

Rächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finang= und Budgetausschuffes die Vorlage der Staatsregierung (90 der Beilagen), betreffend ben Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretars für Finanzen Dr. Otto Steinwender. (504 der Beilagen.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Weis= firchner die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Namens des Finanzausschuffes habe ich die Ehre, über den Gesetzentwurf Rr. 504 der Beilagen, betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staats= sekretars für Finangen Dr. Dtto Steinwender, zu berichten. Meine hochverehrten Damen und Herren! Es handelt sich um einen Aft der Bietät gegenüber einem hochverdienten langjährigen Parlamentarier. Ich glaube, daß das hohe Haus ohne weitere Bemerkungen meinem Antrage zustimmen und die Sache auch in einer-würdigen und einwandfreien Weise erledigen wird.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Da das Gesetz nur einen Paragraphen enthält, wird die General= und Spezialdebatte unter Einem vorgenommen werden.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dinghofer gemeldet. Ich erteile ihm dasfelbe.

Abgeordneter Dr. Dinghvfer: Hohes Saus! Mit Rückficht darauf, daß in dem uns vorliegenden Bericht ausdrücklich festgestellt ist, daß es sich hier um einen besonderen Fall, um einen Fall handelt, der kein Prajudiz für die Zufunft sein soll und mit Rücksicht auf die besonderen Ber= dienste, welche sich herr Dr. Otto Steinwender des Ausschuffes zu referieren habe, bezweckt die

zum Wohle der Allgemeinheit erworben bat, bin ich von seiten der "Großdeutschen Bereinigung" beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß wir für das Gesetz stimmen werden.

Präsident: Es ist sonst niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Bericht= erstatter zu sprechen? (Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Nein!) Die Debatte ist daher geschlossen und ich werde zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den §§ 1 und 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) An-

genommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Gingang bes Gesetzes ftimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen. Damit ift bas Gefet in zweiter Lefung beschloffen.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: 3ch beantrage die sofortige Bornahme der

dritten Lefung.

Bräsident: Der Berr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ift eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem formalen Antrage zustimmen, sich von den Siten zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gefet, betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretars für Finangen Dr. Otto Steinwender (gleichlautend mit 504 der Beilagen), auch in dritter Lesung angenommen und endgültig jum Befchluß erhoben.

Der nächste Bunkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschuffes für soziale Berwaltung über die Vorlage der Staats= regierung (470 der Beilagen), betreffend Abanderung einiger Bestimmungen Volkspflegestättengesetes (490

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Smitka. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Smitka: Hohe National= versammlung! Das Geset, über das ich im Namen seit mehr als 30 Jahren im öffentlichen Leben Abanderung einiger Bestimmungen des Gesetzes,

betreffend die Bolkspflegestätten. In dem Gesetze, betreffend die Bolfspflegestätten, wurde bestimmt, daß geeignete Liegenschaften, Schlöffer, Paläste und Luxusbauten für Zwecke der Bolkspflegestätten verwendet werden fonnen. Die Auswahl darüber, welche von den vorhandenen Liegenschaften für diese Volkspflegestätten geeignet erscheinen, wurde Landeskommissionen übertragen. Es wurde weiters im Gefete bestimmt, daß den Besitzern folcher Schlöffer und Luxusbauten ihr Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften bis zu dem fixierten Tage, an dem die Auswahl stattgefunden hat, eingeschränkt bleibt. Es wurde damals im Gesetz auch vorgesehen, daß die Zeit, während welcher die Auswahl über die geeigneten Liegenschaften zu erfolgen hat, möglichst kurz begrenzt werden soll, damit die Besitzer jener Liegenschaften, die zur Errichtung zu Bolfspflegeftätten nicht geeignet find, wieder bas freie Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften befommen.

Run hat sich bei der praftischen Durch= führung dieses Gesetzes gezeigt, daß der damals im Gesetze festgesetzte Termin, 31. Dezember d. J., zu furz bemessen erscheint, weil zum Teil eine Unzahl dieser Landeskommissionen ihre Arbeit noch nicht beendigt hat, ja sogar die Landeskommission von Kärnten sich bis heute noch nicht konstituiert, ihre Arbeit also noch nicht aufgenommen hat. Es muß also der Termin, der seinerzeit mit 31. De= zember d. J. feftgelegt wurde, verlängert werden, und der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nichts anderes, als die Verlängerung des Termines sowie die Verlängerung jener Termine in den anderen Paragraphen, die mit dem ersten Termine Bufammenhang stehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat mit diesem Gesetzentwurfe beschäftigt und empfiehlt heute der hohen Nationalversammlung die unveränderte Annahme diefes Gesetzentwurfes.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Bünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ift daher geschlossen und ich werde sofort zur Abstimmung schreiten. Das Gesetz hat nur zwei Paragraphen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen zwei Paragraphen die Zustimmung geben, sich von ben Sigen gu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gefet in zweiter Lesung beschloffen.

Berichterstatter Bmitka: Ich beantrage Die fofortige Bornahme der dritten Lefung. gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche ihm

Drälident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme ber britten Lefung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beichloffen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gefet, betreffend Abanderung einiger Bestimmungen des Bolkspflege= stättengesetzes (gleichlautend mit 490 der Beilagen), ift auch in britter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ber Bericht des Berfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgericht= . lichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

Berichterstatter ift Herr Abgeordneter Hafner; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hafner: Das Landesgericht Salzburg ersucht um Zustimmung zur strafgericht= lichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witter= nigg wegen Vergehens wider die Sicherheit der Ehre, und zwar hat der Gaftwirt Schnöll in Grödig den Abgeordneten Witternigg als verantwortlichen Redakteur der "Salzburger Wacht" geklagt, weil diese ihm in einem Artikel, vorgeworfen hat, daß er einen Abbrändler brutal behandelt habe und unter anderem bereits verkaufte Bienenstöcke noch= mals verkaufen wollte. Da der gegen Schnöll gerichtete Angriff ehrverletender Natur ist, diese Angelegenheit aber mit der Aussibung des Mandates seitens des Herrn Abgeordneten Witternigg in keinem Zusammenhange steht, so stellt der Ber= fassungsausschuß den Antrag (liest):

> "Die Nationalversammlung wolle beschließen:

> Die vom Landesgericht Salzburg begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Witternigg wegen Bergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt."

Prälident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ift dies nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Die Mitglieder haben den Antrag des Herrn Berichterstatters

zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ift angenommen, damit ift die Zustimmung des Hauses zur strafgerichtlichen Berfolgung des Abgeordneten Witternigg wegen Bergehens gegen die Sicherheit der Ehre in diesem Kall erteilt.

Es ist von vielen Seiten der Wunsch aus= gesprochen worden, jest die Situng au ichließen, weil über das Grundverfehrsgeset Berhandlungen zwischen den Parteien gepflogen werden

Ich breche daher die Verhandlungen ab und schreite zum Schlusse ber Siguna.

Das Ausschußmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Schacherl als Mitglied des Berfassungsausschuffes. Da dieser Abgeordnete weniger als vier Ausschüffen angehört, ist ju der angezeigten Mandatszurucklegung die Genehmigung des Hauses erforderlich.

Wenn feine Ginwendung erhoben wird es ist dies nicht der Fall -, so ist die Genehmigung erteilt und ich werde mit Zu= stimmung der Berfammlung die erforderliche Erfahwahl sofort vornehmen laffen. Ich ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ift geschlossen. Ich werde das Skrutinium sofort vornehmen lassen und sein Ergebnis noch während der Sitzung bekanntgeben.

Wir haben Zuweisungen vorzunehmen, und zwar:

Dem Finang= und Budgetausschuffe den Untrag Rraft und Genoffen, betreffend die Borrudung der Ariegsteilnehmersupp= lenten in die X. Rangklasse (499 der Beilagen). Ich werde aufmerksam gemacht, daß ein Gefet, betreffend die Gehaltsverhältniffe und Rechtsverhältnisse der Supplenten, schon einmal im Ausschuffe für Erziehung und Unterricht war. (Abgeordneter Schiegl: Und ist dann in den Finanz-ausschuß gegangen!) Das widerspricht insofern unferen Gebräuchen, weil wir alle Gesetzesvorlagen, die finanzielle Berhältnisse der Staatsangestellten betreffen, dem Finang= und Budgetausschusse zuweisen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, gehe ich im Sinne des Gebrauches vor und weise den Antrag dem Finang= und Budgetausichuffe gu. (Nach einer Pause:) Es ift fein Biderspruch erhoben, ergeht also in diesem Sinne.

Ferner dem Finang= und Budgetaus= schuffe:

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Fischer und Genoffen, betreffend die Gleichstellung zugeben. Abgegeben wurden 86 Stimmzettel, die

schäftigt gewesenen Altprovisionisten mit den neuen Arbeitern (497 der Beilagen):

den Antrag der Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer, Dr. Wutte, Dr. Waber, Cleffin und Genoffen, betreffend Magnahmen zur Linderung der Not der im Ruhestande befindlichen Staatsangestellten sowie der Witwen und Baisen nach solchen (500 der Beilagen);

ben Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genoffen, betreffend die Ginreihung von Wiener Neustadt in die I. Klasse der Aktivitätszulagen ber Staatsbeamten (501 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer und Genoffen, betreffend die Ginreihung der Stragen-, Strom und Safenmeister Deutschöfterreichs in die Gruppe "D" der Dienstpragmatik der Staats= beamten und die Regelung der Pauschalien (510 der Beilagen) und

ben Antrag der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer, Dr. Butte, Cleffin, Dr. Straffner und Genoffen, betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrer= schaft der Bolfs- und Bürgerschulen 6311 der Beilagen).

Dem Justizausschuffe:

den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genoffen, betreffend Erhöhung der Belehnungsgrenzen und Schaffung von Schätzungsämtern (503 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Land= und Forst= wirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer, Thanner, Schönbauer und Genoffen, betreffend den Schutz der Bachter, (Bächterschutgeset) (498 der Beilagen); und

ben Antrag der Abgeordneten Steinegger, Niedrist, Edlinger und Genossen, betreffend Schutz von Grund und Boden vor fremdländischer Spekulation (312 der Beilagen).

Dem Ausschuffe für foziale Verwal= tung:

den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungsfürsorge= und Siedelungskommission (302 der Beilagen).

Wird gegen eine dieser Zuweisungen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ift nicht der Fall, es bleibt also dabei und ich werde diese Anträge den betreffenden Ausschüffen zu= weisen.

Indessen ift das Strutinium der Wahl den t 11 Verfassungsausschuß vorgenommen worden und ich beehre mich, das Resultat befanntder ärarischen und der beim Religionsfonds be- absolute Stimmenmehrheit beträgt 44; gewählt

erscheint mit 86 Stimmen der Abgeordnete Muchitsch.

Die nächste-Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 5. Dezember, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Ausschusses für Er= ziehung und Unterricht über die Borlage der Staatsregierung, betreffend das Geset, durch welches das Dienstverhältnis ber Hochschulassistenten geregelt wird (313 der Beilagen).
- 2. Bericht des Ausschusses für Beerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (380 der Beilagen), betreffend das Gefeg über ben Borfpann und die Gingnartierung (480 der Beilagen).
- 3. Bericht des Finang und Budgetausschuffes über die Borlage der Staats= regierung (381 und 405 der Beilagen), betreffend die Buschriften des Staatsfekretars für Finanzen vom 12. August 1919, 3. 31845,

und vom 4. Oftober 1919, 3. 63062, be= treffend die Ubernahme von Staats= garantien (493 der Beilagen).

4. Bericht - des Finang= und Budget= ausschuffes über die Vorlage der Staats= regierung (458 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 21. Oktober 1919, 3. 69407, an die deutschöfterreichische Rationalversammlung, betreffend Rreditoperationen (505 der Beilagen).

Eventuell:

5. Bericht des Ausschuffes für Berfehrswesen über die Vorlage der Staats= regierung (377 der Beilagen), betreffend das Gefet über die vorläufige Regelung der Luftfahrt (520 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sikung: 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Staatsdrifderei. 1125919